

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 18.11.2014
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Rötweiler Feuerwehrhaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Neuabschluss des Stromlieferungsvertrages für die Straßenbeleuchtung;
Zustimmung zur Eilentscheidung gem. § 48 GemO
Vorlage: 26/004/2014
- 2 Forstwirtschaftspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2015
Vorlage: 26/003/2014
- 3 Neuaufstellung des Regionalplanes Rheinhessen-Nahe, Stellungnahme der Ortsgemeinde
- 4 Mitteilungen und Anfragen

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Herr Hans-Dieter Kappler

1. Beigeordnete/r

Herr Heiko Weisner

Beigeordnete/r

Herr Egon Bender

Gäste

Herr Herbert Juralewsky

Ratsmitglied

Herr Wolfgang Alt

Herr Reiner Dalheimer

Herr Alfred Mörstedt

Herr Hans-Peter Pech

Herr Karl-Ernst Weisner

Abwesend:

Cullmann, Georg (entschuldigt)

Öffentlicher Teil

zu 1 **Neuabschluss des Stromlieferungsvertrages für die Straßenbeleuchtung; Zustimmung zur Eilentscheidung gem. § 48 GemO Vorlage: 26/004/2014**

Sachverhalt:

Dem Beschluss ist eine Eilentscheidung gemäß § 48 GemO vorangegangen. Die Angelegenheit konnte nicht ohne Nachteil für die Gemeinde bis zur nächsten Gemeinderatssitzung aufgeschoben werden. Das Angebot der OIE AG, Idar-Oberstein, das als annehmbar und empfehlenswert erachtet wurde, hatte nur eine Bindung bis zum 07.11.2014. Eine Gemeinderatssitzung war bis zu diesem Zeitraum nicht anberaumt.

Daher wurde die Eilentscheidung vom Ortsbürgermeister im Benehmen mit dem Beigeordneten Heiko Weisner am 21.10.2014 getroffen.

Im Weiteren wird diese getroffene Eilentscheidung nun dem Ortsgemeinderat zur Zustimmung vorgelegt.

Der Vorsitzende berichtet dem Ortsgemeinderat, dass die OIE AG, Idar-Oberstein, aufgrund verschiedener gesetzlicher Änderungen die Stromlieferung auf Basis des aktuellen Vertrages über die vereinbarte Laufzeit hinaus nicht mehr fortführen kann. Der Vertrag wird von Seiten der OIE AG zum 31.12.2014 gekündigt. Die OIE AG hat nun ein Angebot für die Stromlieferung ab dem 01.01.2015 bis zum 31.12.2019 vorgelegt. Der Vorsitzende stellt dieses Angebot dem Rat vor. Der Vertrag ist bis zum 07.11.2014 abzuschließen.

Da dieses Angebot als empfehlenswert erachtet wurde, hat der Ortsbürgermeister gem. § 48 GemO im Benehmen mit dem Beigeordneten Heiko Weisner am 21.10.2014 die Entscheidung getroffen, mit der OIE AG, Idar-Oberstein, den vorgelegten Stromlieferungsvertrag abzuschließen. Der Ortsgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat von Rötweiler-Nockenthal stimmt der vorgenannten Eilentscheidung vom 21.10.2014 zum Neuabschluss des Stromlieferungsvertrages für die Straßenbeleuchtung in der vorgelegten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

zu 2 **Forstwirtschaftspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2015 Vorlage: 26/003/2014**

Sachverhalt:

Forstwirtschaftspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2015

Die vom Forstamt für das Forstwirtschaftsjahr 2015 aufgestellten und der Gemeinde zur Beschlussfassung vorgelegten Forstwirtschaftspläne für den Gemeindewald schließen mit folgenden Ergebnissen ab:

1. Erträge

Produkt Kommunale Forstwirtschaft

55501 Holz-Verkauf 26.050,00 €

Gesamterträge 26.050,00 €

2. Aufwendungen

55501 Holz-Produktion 10.475,00 €
Sonstiger Forstbetrieb 7.600,00 €
Beträge der Kommune 1.750,00 €

Gesamtaufwendungen 19.825,00 €

Planüberschuss 6.225,00 €

Beschlussvorschlag:

Nach eingehender Beratung der Forstwirtschaftspläne, zu denen von dem beigeladenen Forstbeamten Herbert Juralewsky nähere Erläuterungen gegeben wurden- werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat stimmt diesen Plänen in der vorliegenden Form zu
2. Das Land Rheinland-Pfalz vertreten durch das zuständige örtliche Forstamt wird ermächtigt, je nach Holzmarktlage, gesamtwirtschaftlicher Entwicklung, bei Kalamitäten und besonderen örtlichen Gegebenheiten von den Festsetzungen der Pläne nach pflichtgemäßem Ermessen abzuweichen. Hierbei ist darauf zu achten, dass das wirtschaftlichste Endergebnis erreicht wird.
3. Die Gemeinde hat die Holzvermarktung, die Vergabe von Aufträgen an Unternehmer und die Beschaffung der für den Forstbetrieb erforderlichen Geräte und Materialien seit dem 01.01.2002 dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das zuständige örtliche Forstamt bis auf Weiteres übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 3 Neuaufstellung des Regionalplanes Rheinhessen-Nahe, Stellungnahme der Ortsgemeinde

Ortsbürgermeister Kappler informiert den Rat, dass beim neuen und bis 2025 gültigen Regionalplan Rheinhessen-Nahe die sogenannten Schwellenwerte kritisch zu bewerten sind, weil sie sich nur an den derzeitigen prognostizierten Daten der Bevölkerungsentwicklung orientieren.

Für Rötweiler-Nockenthal werden als maximaler Schwellenwert auf der Ebene der Bauleitplanung eine Zunahme der Wohnbaufläche von 0,6 ha insgesamt und eine jährliche Wohneinheit bei ca. 500 Einwohnern als Zielwert bis 2025 festgesetzt worden. Dieser Zielwert sollte aber nur als **grundsätzlicher Richtwert gelten**, damit die Ortsgemeinde bei einer positiven Bevölkerungsentwicklung (z.B. durch Erfolg des Nationalparks oder Wechsel von Land- und Stadtfucht aus finanziellen Erwägungen) entsprechend reagieren könne. Ansonsten wäre im Bedarfsfall die Handlungsfähigkeit der Ortsgemeinde durch komplizierte Zielabweichungsverfahren erheblich eingeschränkt!

Die Ratsmitglieder argumentieren, dass ein solch umfangreiches Vertragswerk in der knapp bemessenen Zeit des Anhörungsverfahrens durch „ehrenamtlich“ tätige Kommunalpolitiker nicht objektiv bewertet werden kann.

Sie möchten auf eine Stellungnahme der Ortsgemeinde bis dato verzichten und weitere Informationen seitens der VGV Birkenfeld (z. B. in der anstehenden Ortsbürgermeisterdienstbesprechung) abwarten. Dann könne im Rahmen der verbleibenden Anhörungsfrist immer noch ein entsprechendes Schreiben an die Planungsgemeinschaft erfolgen.

Auf eine Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wird verzichtet.

zu 4 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informiert den Rat und die anwesenden Zuhörer über den ab 01.01.2015 gültigen Umlagesatz von 43 % für die Kreisumlage. Addiert um den VGV-Umlagesatz von 48 % verbleiben der Ortsgemeinde ab 2015 nur noch 9 % der „umlagepflichtigen“ Steuereinnahmen.

Die schlechte Personalsituation der Freiwilligen Feuerwehr verschärft sich in 2015 erneut, weil zwei *Aktive Wehrleute* die 60-jährige Altersgrenze erreichen. Inwieweit hier seitens des Ortsgemeinderates erfolgreich gegengesteuert werden könnte, bleibt nach einer lebhaften Diskussion offen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 22.00 Uhr.



gez. Hans-Dieter Kappler
Vorsitzender



gez. Heiko Weisner
Schriftführer